



Möglichkeiten des Zahlens für Ihre Senioren

Für Ihre Tätigkeit als selbständige Pflegekraft möchten Sie selbstverständlich eine faire Bezahlung erhalten.

Diese wählen Sie selbst und richtet sich nach Art & Umfang Ihrer Leistung.

Dabei gibt es für Ihre Senioren mehrere Möglichkeiten Ihren Service zu bezahlen, die Sie diesen vorschlagen können / die das finanzielle Budget entlasten können.

Bar / Überweisung (ggf. Monatstarif, falls Hilfe regelmäßig)

Die offensichtlichste Lösung. Sie schreiben eine Rechnung und Ihr Senior begleicht diese mit einer evtl. Frist von 14 Tagen oder direkt bar.

Bei regelmäßigen Besuchen können Sie auch einen Monatstarif ausmachen, der Ihnen Dokumentationsaufwand spart

Pflegegeld

Dieses kann der Senior für Ihren Service nutzen, sofern dieser einen Pflegegrad ab 2 besitzt.

Es könnte sein, dass durch Ihren Dienst ein ambulanter Pflegedienst weniger gebraucht wird, sodass mehr Budget des Pflegegeldes frei werden kann. (Dafür müsste die Kombinationsleistung gewählt worden sein)

Verhinderungspflege

Hierbei können Ihre Senioren Ihre Leistung im Nachhinein erstattet bekommen von der Pflegekasse.

Sie werden also vorher bezahlt.

Die Verhinderungspflege muss per Formular beantragt werden, woraufhin der Senior Ihre Rechnung einreicht.

Es stehen dann bis zu 2400€ / Jahr zur Verfügung.

Entlastungsbetrag / Umwandlungsanspruch

Auch hier kann Ihr Senior Ihren Service im Nachhinein erstattet bekommen.

In diesem Fall müssten Sie sich nach „Landesrecht“ anerkennen lassen, damit der Senior Ihre Rechnung bei der Pflegekasse einreichen kann.

Diese Anerkennung geht nur, wenn Sie eine ausgebildete Fachkraft sind. Sie müssen hierfür ein Formular ausfüllen und Ihre Tätigkeit kurz beschreiben. Der Prozess ist relativ simpel. Bei Fragen helfen wir gerne weiter.

Schritt-für-Schritt „Anerkennung nach Landesrecht“ für Entlastungsbetrag & Umwandlungsanspruch

Warum Sie sich anerkennen lassen sollten?

Auf diese Weise können Ihre Senioren Ihren Service als selbständige Pflegekraft von der Pflegekasse zurückerstattet bekommen. Dafür stehen dem Senioren 125€ / Monat zur Verfügung sowie 40% des Pflegesachleistungsbetrages in Form des sog. Umwandlungsanspruches, sofern die Sachleistung noch nicht aufgebraucht ist

Neben der Verhinderungspflege, die Ihr Senior zur Erstattung nutzen kann, geben Sie Ihren Senioren eine weitere Option zur finanziellen Entlastung. Damit geht auch eine Bindung Ihres Kunden einher.

Wie bei der Verhinderungspflege reichen die Senioren Ihre Rechnungen bei der Pflegekasse ein. Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig beim Entlastungsbetrag.

Voraussetzung ist ein Pflegegrad ab 1 (*ab 2 für Verhinderungspflege*)

Wie funktioniert die Anerkennung?

1. Sie verfügen über eine Qualifikation. Entweder Sie haben bereits eine Ausbildung im pflegerischen Bereich (Pflegekraft, Pflegehelfer, Altenpfleger, Krankenpfleger o.ä.) Oder Sie absolvieren eine 40-Stunden-Basisqualifizierung, falls Sie neu in diesem Jobbereich sind
2. Sie gehen eine Kooperation ein (***nur wenn Sie keine ausgebildete Fachkraft sind***) Entweder machen Sie diese Kooperation mit dem Regionalbüro bzw. der „Servicestelle für Alter, Pflege und Demenz“. Oder mit einer examinierten Fachkraft. Wir von Senio7Pro können Sie bei Interesse mit jemandem zusammenbringen.
3. Antrag zur Anerkennung nach Landesrecht online einreichen (<https://pfaduaia.nrw.de/>) Hierbei geben Sie Daten zu Ihrer Person sowie Ihres Service an. Auch ein Führungszeugnis ist notwendig.
4. Nach 2-4 Wochen sollten Sie eine Antwort erhalten und sind bei Bestätigung offiziell anerkannt sein.

Ab sofort sind Sie automatisch bei den Kranken- und Pflegekassen eingetragen, sodass die Senioren Ihre Leistungen einreichen und erstattet lassen können.

Sonstiges:

- 1x pro Jahr sind Sie verpflichtet, einen kurzen Bericht zu erstellen, ob sich z.B. etwas an meinem Service oder persönlichen Angaben geändert hat + inwiefern ein fachlicher Austausch mit der Pflegekraft in Kooperation stattfand sowie dass Sie 1 Tag pro Jahr mindestens eine Fortbildung in Ihrem Bereich gemacht haben (Erste Hilfe z.B.); die Bearbeitung des Berichts kostet 20-30€

- Nicht mehr als 32,50€ pro Stunde für Ihren Service als selbständige Pflegekraft ansetzen
- Wenn Sie mit einer Fachkraft kooperieren steht diese Ihnen für etwaige Rückfragen zur Verfügung. Außerdem sollten Sie sich 1-2 mal pro Jahr treffen und über Ihren Service sprechen (Gestaltung, Anpassungen etc.)
- Anerkennung gilt unbefristet und kostet einmalig 180€